

3. 1907. (1) Nr. 13072.
K u n d m a c h u n g.

Das hohe Handels- Ministerium hat mit dem Erlasse vom 16. d. M., Z. 5944 H., nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegien-Patentes vom 30. März 1832 nachfolgende abschließende Privilegien zu verleihen befunden:

1) Dem Salomon und Jonas Strakosch, unter der Firma: Sal. Strakosch et Sohn, k. k. land. befugt. Schafwollwarenfabrikant in Butschowitz, wohnhaft in Brünn, auf die Erfindung einer neuen Art von flammirtem Streichgarn zur Verfertigung neuer Wicklerstoffe. Auf die Dauer von Zwei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

2) Dem Angelo Milefi, Ingenieur bei der k. k. lombardisch-venetianischen Eisenbahn, wohnhaft in Verona, auf die Verbesserung bei Dampfmaschinen durch Anwendung einer doppelten Condensation, wodurch der Dampf in zweifacher, von einander unabhängiger Weise, nämlich theils durch Berührung mit kalten Metallflächen, theils durch unmittelbare Berührung mit Wasser zu dem Zwecke condensirt werde, um das destillierte Wasser, welches nur mit dem geringen Quantum gewöhnlichen, zum Ersatz des unvermeidlichen Verlustes notwendigen Wassers vermischt wurde, zum Speisen des Dampfessels zu verwenden. Auf die Dauer von Fünf Jahren. In öffentlichen Sicherheitsrückichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. niederöster. Statthalterei in Wien zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

3) Dem Antonio Cristofoli, wohnhaft in Padua, contrada di S. Michele, auf die Entdeckung und Erfindung von steinartigen, aus verschiedenfarbigen, in eine sehr feste Paste gelegten Fragmenten zusammengesetzten Vierecken, die zu Fußböden, sowie zu andern Zwecken in Gebäuden und Kirchen in der Art angewendet werden können, daß sie alle möglichen Figuren und Zierrathen nach Verlangen und von vorzüglicher Schönheit bilden. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

4) Dem Joseph Zietter, bürgl. Messerschmid, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1100, auf die Erfindung eines im Wasser unauflösbaren Kittes aus Harzen und einer Metallcomposition zur Ver kittung der Spibestecke. Auf die Dauer von Zwei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

5) Dem Ferdinand Schlegel, bürgl. Schlossermeister, wohnhaft in Wien, Alservorstadt Nr. 171, auf die Verbesserung, bestehend in einem eigens construirten Schlosse, welches durch Sperr-eisen, Ditrache, und selbst durch das gewöhnliche Schlossersperrezeug nicht eröffnet, sondern nur von dem Besitzer des zu diesem Schlosse gehörigen Schlüssels aufgesperrt werden könne, daher vor jedem Einbruche schütze, überdies bei allen alten und neuen Thüren und auch bei Cas sen anwendbar sey, und sich durch Eleganz und Billigkeit auszeichne. Auf die Dauer von Zwei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

6) Dem Charles Girardet, k. k. landesbefugter Ledergalanteriewaren-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1100, auf die Erfindung einer neuen Art, die Schnur bei den der Stämpfung unter liegenden Geschäftsbüchern durchzuziehen. Für die Dauer eines Jahres. Die offengehaltene Privi legiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. niederöster. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

7) Dem Eduard Leguierney, Geschäftsführer der germanischen Gasbeleuchtungs-Anstalt, wohnhaft in Prag, und Anton Pauwels, Ingenieur und Director der franz. Gasbeleuchtungs-Anstalt, wohnhaft in Paris, auf die Erfindung eines Apparates, „Gas-Compensator genannt“, mittelst

dessen der Druck des Gases in der Haupttröh renleitung selbst bei bergigem Terrain, und bei un gleichförmigem Gas-Verbrauche vollkommen gere gelt, und der gewöhnlich vorkommende große Gas verlust vermieden werde. Auf die Dauer von Zwei Jahren. Die Geheimhaltung wurde ange sucht. In öffentlichen Sicherheitsrückichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Beden ken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor. Laibach am 24. September 1850.

Gustav Graf Chorinsky m. P.,
Statthalter.

3. 1874. (3) Nr. 12701.

Wiederbeginn des Lehrcurses in der Laibacher Hufbeschlags- und Thier arznei-Lehranstalt.

Es wird zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der nächste Lehrcurs in der hiesigen Hufbeschlag- und Thierarznei-Lehranstalt, wozu außer den Schmieden auch andere des Lesens und Schrei bens kundige Bauernsöhne, Viehzüchter, Land wirthe jedes Alters, Vieh- und Fleischbeschauer, dann Aerzte, Wundärzte und sonstige Liebhaber thierärztlichen Wissens Zutritt haben, am 7. Octo ber d. J. beginnen wird.

Bei diesem Anlasse wird zugleich die Bestim mung des mit der Subernal-Currende vom 22. October 1849, Z. 16494, bekannt gegebenen Erlasses des k. k. Ministeriums für Handel und Gewerbe vom 14. August 1849, Z. 5857, neuer dings in Erinnerung gebracht, daß vom 1. Juli 1851 im Kronlande Krain Niemanden gestattet werden darf, ein Schmiedgewerbe in Betrieb zu setzen, der sich nicht mit den Zeugnissen über den mit Erfolg zurückgelegten halbjährigen Cours an der Lehranstalt zu Laibach, oder mit jenen einer sonstigen, zur Ausstellung solcher Zeugnisse auto risirten öffentl. Lehranstalt auszuweisen vermöge. Laibach am 22. September 1850.

3. 1917. (2) Nr. 11582.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt wird bei dem Umstande, als die erste Licitation kein günstiges Resultat geliefert hat, kund gemacht, daß der Bezug der allgemei nen Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost, dann Fleisch auf das Verwaltungs jahr 1851, mit oder ohne Vorbehalt der still schweigenden Vertrags-Erneuerung, in den Ge richts- und Steuerbezirken St. Martin bei Lit tai, Rassenfuß, Seisenberg, Sittich, Treffen und Weixelstein in Pacht ausgebaut wird.

Als Ausrufspreis wird für den Bezirk St. Martin b. Littay der Betrag von 6532 fl. 12 kr., (sage: Sechstausend fünf hundert dreißig zwei Gul den 12 Kreuzer M. M.), wovon auf

Wein und Most	5002 fl. 12 kr.
und auf Fleisch	1530 » — »

zusammen 6532 fl. 12 kr. M. M. entfallen; für den Bezirk Rassenfuß der Be trag von 6263 fl. M. M. 39 kr. (sage: Sechstau send zweihundert sechzig drei Gulden 39 Kreuzer), wovon auf Wein und Most 4823 fl. 39 kr. dann auf Fleisch 1440 » — »

zusammen 6263 fl. 39 kr. entfallen; für den Bezirk Seisenberg der Betrag von 4140 fl. M. M. (sage: Viertausend Einhun dert vierzig Gulden M. M.), wovon auf Wein und Most 3483 fl. — kr. und auf Fleisch 657 » — »

zusammen 4140 fl. — kr. M. M. entfallen; für den Bezirk Sittich der Betrag von 9960 fl. 18 kr. (sage: Neuntausend Neunhundert sechzig Gulden achtzehn Kreuzer),

wovon auf Wein und Most 7710 fl. 18 kr. und auf Fleisch 2250 » — »

zusammen 9960 fl. 18 kr. M. M. entfallen; für den Bezirk Treffen der Betrag von 4704 fl. 18 kr. (sage: Viertausend Siebenhundert und vier Gulden 18 kr.), wovon auf Wein und Most 3354 fl. 18 kr. und auf Fleisch 1350 » — »

zusammen 4704 fl. 18 kr. entfallen, und für den Bezirk Weixelstein der Betrag von 3855 fl. (sage: Dreitausend Acht hundert fünf und fünfzig Gulden M. M.), wo von auf Fleisch 837 fl. — kr. und auf Wein und Most 3018 » — »

zusammen 3855 fl. — kr. M. M. entfallen, festgesetzt.

Die Verhandlung findet bei der k. k. Came ral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt Statt, und zwar für alle sechs Bezirke am 11. October 1850 um 10 Uhr Vormittags. Die schriftlichen, mit dem 10% Badium belegten Offerte müssen für die erwähnten Steueramts-Bezirke vor dem 11. October 1850 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorsteherung in Neustadt einge bracht werden.

In denselben kann ferner der Anbot für ei nen oder mehrere Steueramts-Bezirke gemacht werden, nur sind die Anbote für jeden solchen Bezirk abgesondert zu beziffern, und zugleich mit Worten anzuschreiben.

Bei der mündlichen Versteigerung haben die Licitanten für jene Steueramtsbezirke, um welche sie zu concurriren gedenken, den zehnten Theil des Ausrufspreises vor ihrem Anbote als Badium zu erlegen; gegen den Schluß der Versteigerung werden auch die Steueramts-Bezirke zusammen ausgerufen werden.

Die übrigen Licitationsbestimmungen sind aus den Amtsblättern der „Laibacher Zeitung“ Nr. 202, 204 und 205, und in der Amtskanzlei des k. k. Finanzwach-Commissariates in Weixel berg zu ersehen.

k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.
Neustadt am 30. Sept. 1850.

3. 1919. (1) Nr. 5300. ad 7825.

K u n d m a c h u n g.

Ueber Anordnung des k. k. Militär-Com mando's zu Laibach wird zur Sicherstellung der Artikel: Brot, Hafer und Streustroh, eine reassu mirte Subarendirungs-Verhandlung am 8. Oc tober 1850 um 10 Uhr Vormittags in der Amts kanzlei der gefertigten Bezirkshauptmannschaft vorgenommen werden.

Das beiläufige Erforderniß besteht:

täglich in 212 Brot-Portionen;
einvierteljährig in 237 Bund Bet tenstroh à 12 Pfund; dann in dem unbestimmten Erfordernisse an Brot und Hafer für allenfalls vorkommende Durchmärsche.

Die Cautionen werden festgesetzt: bei Brot und Hafer mit 7, bei Stroh mit 5 Percent der ganzen Beköstigung nach den Offertspreisen.

Nähere Vertrags-Bedingnisse können beim hiesigen Verpflegs-Magazine täglich eingesehen werden.

Die Unternehmungslustigen werden eingela den, sich an dieser Verhandlung zu betheiligen. Neustadt am 28. September 1850.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Franz Mordar.

3. 1904. (3) Nr. 5345.

K u n d m a c h u n g.

Zur Verpachtung der Vorspannsbeistellung, während des Verwaltungsjahres 1851 in der Marschstation Neustadt, wird am 9. October

1850 in den Amtlocalitäten der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft Neustadt, und zur Verpachtung der Vorspannsbeistellung während des Verwaltungsjahres 1851 in den Marschstationen Landstraß und Eschateß, am 10. desselben Monats in der Amtskanzlei des k. k. Steueramtes Landstraß eine öffentliche Minuendo-Versteigerung zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Die Pachtlustigen werden demnach eingeladen, sich bei den oberrühnten Verhandlungen an den bezeichneten Tagen einzufinden, und es erübrigt nur noch zu bemerken, daß der Unternehmungslustige vor der Versteigerung ein Badium von 100 fl., sage: Einhundert Gulden Conv. Münze, zu erlegen hat.

Die sonstigen Versteigerungsbedingungen können gleich von jetzt an, bis zum Versteigerungstage, während den gewöhnlichen Amtsstunden bei dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft eingesehen werden.

Bis zur zwölften Stunde des Versteigerungstages werden sowohl in Neustadt als bei dem k. k. Steueramte in Landstraß schriftliche Offerte angenommen, die jedoch verfaßt werden müssen nach folgendem Formulare:

„Der Gefertigte erklärt hiemit, die Beistellung der Vorspann in der Marschstation N. N. während des Verwaltungsjahres 1851 gegen Vergütung von . . . Kreuzern pr. Pferd und Meile übernehmen zu wollen, und verpflichtet sich, die diesfälligen Versteigerungsbedingungen genau zu erfüllen.“

Zugleich wird bemerkt, daß dem Offerte ein Badium von Hundert Gulden Conv. Münze beiliegen muß.

Neustadt am 29. September 1850.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Franz Mordax.

3. 1896. (2) Nr. 2861

K u n d m a c h u n g.

In dem Markte Siska ist gleichfalls ein Briefsammlungskasten aufgestellt worden, aus welchem zwei Mal des Tages die Briefe zur Bahnhof-Post-Expedition abgeholt werden. Derselbe befindet sich bei der Verkauflocalität des Herrn Handelsmannes F. J. Schmidt, welchem auch die Lizenz zum Briefmarken-Verfälschen erteilt worden ist.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirection. Laibach am 26. September 1850.

3. 1901. (1) Nr. 1294.

Widerruf eines Edictes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht:

Es seien die mit diesgerichtlichem Bescheide vom 15. April l. J., Nr. 1554, ausgefertigten Amortisations-Edicte rücksichtlich des Sparcassa-Büchels Nr. 9434, auf die m. J. Johann Pischel'schen Kinder lauten, wieder aufgehoben worden.

Oberlaibach am 24. September 1850.

3. 1892. (1) Nr. 3760.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Hrn. Dr. Burger im eigenen Namen, und als Verwaltungsträger der Sparcassa zu Laibach und des Hrn. Casper Weiva, vom Bescheide heutigen Dato, Nr. 3760, gegen die Eheleute Johann und Maria Teisch von Kataria, in die executive Feilbietung nachstehender, ihnen gehörigen Realitäten, Rechte und Fahrnisse, als: a) des auf Namen Johann Teisch vergewährten, bei dem Grundbuche des Gutes Pichieneg sub Urb.-No. 131 vorkommenden, auf 320 fl. bewerteten Waldantheiles u. herdu; b) des bei demselben Grundbuche Dom. Nr. 133 vorkommenden, auf Namen Maria Teisch vergewährten Waldantheiles, eben auch u. herdu genannt, dieweil der auf 80 fl.; c) des von den Publizitäten des Johann Gabeßcheg und Anton Pralogar erkauften, auf 30 fl. bewerteten Zehentrecht; d) der zum Grundbuche des Gutes Pichieneg sub Act.-Nr. 24 gehörigen, auf 10-3 fl. bewerteten, auf Namen Johann Teisch geschriebenen 1/3 Hube sammt An- und Zugehör; e) und der mit dem executive Pfandrechte belegten, auf 46 fl. 27 kr. bewerteten Fahrnisse, wegen aus dem vollstreckbaren Vergleich ddo. 28. Juni 1849, Z. 2288, schuldigen 605 fl. 54 kr. c. s. e. gewilliger, und zur Vornahme derselben unter Einem die 3 Termine auf den 28. October, 28. November und 28. December d. J., jedesmal von 9 — 12

Uhr Vormittags, und nöthigenfalls von 2 — 5 Uhr Nachmittags in Loco Kataria mit dem Beifügen anberaumt, daß bei der ersten und zweiten Feilbietung diese Realitäten, Rechte und Fahrnisse nicht unter dem Schätzungswerthe, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beifügen zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Schätzung, die Versteigerungsbedingungen und die Grundbuchsacte alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 23. September 1850.

3. 1913. (1) Nr. 189.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe in die Reassumirung der mit Bescheide ddo. Bezirksgericht Weizelberg vom 15. Juni 1844, Nr. 877, bewilligten Feilbietung des auf Theresia Mahre vergewährten, im Grundbuche der Stadt Weizelberg sub Conscr. Nr. 1 vorkommenden, gerichtl. auf 1200 fl. geschätzten Hauses zu Weizelberg sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile ddo. 28. Juli 1825, Z. 622, schuldigen 100 fl. und Kosten gewilliger, und hiezu drei Tagsatzungen, als die erste auf den 29. October d. J., die zweite auf den 28. November d. J. und die dritte auf den 24. December l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in Loco Weizelberg mit dem Anhang anberaumt, daß diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Versteigerung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Versteigerungsbedingungen und der Grundbuchsextract liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Sittich am 2. August 1850.

3. 1905. (1) Nr. 6546.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird dem Casper, Jacob, Georg, Simon und Alex Fortuna und deren allfälligen Rechtsnachfolgern durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Johann Zagar von Černuč, bei diesem Gerichte eine Klage wegen Verjährungs-Erklärung und Föschung des zu ihrem Vortheile auf dessen Hube intabulirten Schuldscheines ddo. 1. März 1790, pr. 127 fl. 30 kr. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 24. December l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Dieses Gericht, dem der Aufenthaltsort derselben unbekannt ist, und da dieselben vielleicht aus den kais. Ländern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Befahr und Kosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten, Hrn. Dr. Rudolf, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der n. ö. Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, oder dem ernannten Vertreter ihre Behelfe an die Hand geben, überhaupt alle zu ihrer Vertheidigung dienlichen Mittel anwenden mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 20. September 1850.

3. 1893. (2) Nr. 7110.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 16. Juli 1850 verstorbenen Püblers Jacob Drahom von Aupergoritz, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben, den 25. October d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Verzögerung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 24. September 1850.

3. 1894. (2) Nr. 6653.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird bekannt gegeben: daß in der Executionsache des Jakob Schuitze von Peze, wider Anton Thom. Zid von Gulnische, die executive Feilbietung der gegnerischen Fahrnisse, wegen, aus dem wirthschaftsamlichen Vergleich ddo. 30. August 1849 schuldigen 63 fl. bewilliger, und die Tagsatzungen auf den 29. October und 12. November l. J., in loco angeordnet wurden, wozu Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß bei der zweiten Tagsatzung

die Pfandobjecte auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 30. August 1850.

3. 1879. (3) Nr. 52.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gegeben: Es sey zur Vornahme der von dem hochlöblichen k. k. Landesgerichte Laibach, als Abhandlungs-Instanz, bewilligten freiwilligen versteigerungswaisen Verkaufserklärung des in den Verlaß der Frau Amalia v. Colerus gehörigen, auf 4110 fl. 20 kr. gerichtl. geschätzten Hauses sammt Garten in der Karlstädter Vorstadt Conscr. Nr. 24, die Tagsatzung vor diesem k. k. Bezirksgerichte, bei welchem die darauf bezüglichen Versteigerungsbedingungen und der Grundbuchsextract zu Jedermanns Einsicht bereit liegen, auf den 19. October d. J., Vormittag um 9 Uhr bestimmt worden, wobei die Kauflustigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach, II. Section am 16. Juli 1850.

3. 1859. (3) Nr. 527.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in St. Martin haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 20. August 1850 verstorbenen Gertraud Pleskovitsch, Mühl- und Hubenbesitzerin in Raan, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben, den 14. November 1850 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

St. Martin am 21. September 1850.

3. 1903. (2)

Optische Anzeige von besonderem Werthe, für alle Brillen-Bedürftige.

Der Gefertigte erlaubt sich hiermit seine ergebenste Anzeige zu machen, daß er mit seinem großartigen, rühmlichst bekannten **optischen Warenlager**, eigenen Fabrikates, hier angekommen ist. Besonders hat er die Ehre, einen jeden der Art Leidenden auf seine neuerfundnen Brillen- und Lorgnetten-Gläser „aus Flintglas“ aufmerksam zu machen, welche genau berechnet und fein periskopisch geschliffen, so wie in allen Einfassungen zu haben sind.

Das Herzsählen der Eigenschaften dieser ausgezeichneten Gläser ist überflüssig, da alle Brillenträger sich durch die Probe überzeugen können, daß ein solches Klarssehen mit dieser angenehmen Ruhe für das Auge noch nie empfunden ward. Nur diese Bemerkung sey erlaubt: man kann für jedes Auge um 3 bis 4 Nummern oder Grade schwächere, d. h. leichtere Gläser nehmen, als jene, die man seit Jahren gebrauchte, und der Effect mit diesen schwächeren Gläsern wird weit besser und angenehmer seyn, als mit den früheren schärferen. Der natürliche Vortheil davon, eine geringere Consumtion der Sehkraft, ist schon ein großer Gewinn.

Theater-Perspective, Fernröhre, Feldstecher, mit acht achromatischen Gläsern, welche wegen ihrer Schärfe, starken Vergrößerung und hellen Lichtes sehr zu empfehlen sind, werden bei großer Auswahl zu äußerst billigen Preisen abgegeben; so auch **Loupen, Mikroskope Lorgnetten** (Stecher) u. u. und noch viele andere in dieses Fach einschlagende Gegenstände. — Auch werden alle Reparaturen auf's Pünctlichste besorgt.

Für die gegenwärtige Theater-Saison empfehle ich noch meine vortrefflichen **Theater-Perspective**, die bei großer Auswahl zu den billigsten Preisen abgegeben werden.

Das Verkauflocal befindet sich im Dr. Rudolf'schen Hause, vis à vis dem Casino.

Rosenthal,

Opticus, Besitzer einer optischen Fabrik, vormals Firma: Carl Groß aus Wien.

3. 1909. (2)

Mehrere Wohnungen und einzelne Zimmer im Coliseum sind, vom Militargebäude gänzlich abgefordert, auf längere Zeit, oder auch nur monatsweise, und zwar mit oder ohne Einrichtung zu vergeben, wobei bemerkt wird, daß nöthigenfalls auch ein Stall sammt Wagen-Kemise zu vermietthen ist.

3. 1831. (3)

Nr. 270.

Rundmachung,

betreffend die Eröffnung der Vorlesungen an den ständ. technischen Lehranstalten zu **Graz im Schuljahre 1851.**

Die ständ. technischen Lehranstalten zu Graz be- greifen in sich: A. Die Ober- Realschule, und B. das Joanneum oder technische Institut.

A. Die Ober- Realschule

hat im Allgemeinen die Bestimmung, den aus der 4. Classe der deutschen Hauptschulen mit gutem Er- folge ausgetretenen Jünglingen jenen Grad der wissen- schaftlichen und humanen Ausbildung zu geben, wel- cher ein Gemeingut des Gewerbetreibenden und des ge- bildeten Bürgerstandes seyn soll; sie ist aber insbeson- dere eine Vorbereitungsschule für jene Jünglinge, wel- che zur Erlangung einer vollkommenen Ausbildung in technischen Wissenschaften in die höheren technischen In- stitute überzutreten bestimmt sind.

Die ständische Ober- Realschule zu Graz besteht dormalen aus zwei Jahrgängen, in deren jedem folgen- de Lehrgegenstände in der beigefügten Zahl wö- chentlicher Stunden vorgetragen werden:

	Jahrgang	
	I.	II.
a) Religion in	2 Stunden	2 Stunden
b) deutsche Sprache und Styl in	5 „	3 „
c) Elementar-Mathematik in	5 „	5 „
d) technische Zeichnung in 5 „	5 „	5 „
e) Naturgeschichte, und zwar Zoologie und Botanik in	4 „	— „
Mineralogie	— „	2 „
f) Geographie in	3 „	3 „
g) Kalligraphie	3 „	3 „
h) französische Sprache in 3 „	3 „	3 „
i) italienische „ in 3 „	3 „	3 „
k) slovenische „ in 3 „	3 „	3 „

In die Ober- Realschule werden Diejenigen un- bedingt aufgenommen, welche gute Zeugnisse über beide Jahrgänge der IV. Classe einer Hauptschule, oder über die vier Classen des Unter- Gymnasiums mitbrin- gen. — Ausnahmsweise finden auch solche Individuen Aufnahme, welche zwar keine der genannten Schulen besucht haben, jedoch durch anderweitige Zeugnisse und durch eine Vorprüfung den vollen Besitz jener Kennt- nisse, welche an einer vierten Classe erreicht werden sol- len, und nebstdem nachweisen, daß sie das 13. Lebens- jahr zurückgelegt haben.

Zur Aufnahme und Einschreibung der Schüler sind der 3., 4. und 5. October in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr bestimmt. Die Anmeldung geschieht im zweiten Stockwerke der Realschule. Bei dieser ha- aen die neu eintretenden Schüler ihre Laufscheine und Schulzeugnisse mitzubringen, und jene Böglinge, deren Aeltern oder Vormünder nicht in Graz wohnen, sind von denjenigen Personen vorzustellen, unter deren Ob- sorge sie stehen.

Für die Aufnahme und für den Unterricht ist keine Gebühr oder Schulgeld zu entrichten.

Die Vorlesungen beginnen am 7. October, und die aufgenommenen Schüler sind verpflichtet, alle oben- genannten Lehrgegenstände zu hören; nur findet hin- sichtlich der fremden Sprachen und der zweiten Lan- desprache die Nachsicht Statt, daß eine aus den dreien gewählt werden kann, und es wird der klugen Beur- theilung der Aeltern und Vormünder überlassen, jene Sprache zu wählen, welche dem künftigen Berufe des Schülers am meisten zuträgt.

Neben dieser vollständigen Ober- Realschule besteht auch eine unvollständige unter dem Namen des „Vor- bereitungscurses.“

Der Vorbereitungscurs

hat ganz den Charakter der Realschule. Die Gegen- stände sind, mit Ausnahme der Religionslehre, der Geo- graphie, der fremden Sprachen und Kalligraphie, die- selben. Die Zuhörer sind einer ordentlichen Schuldis- ciplin unterworfen und verpflichtet, alle Lehrgegenstände zu hören, und halbjährig darüber Prüfung abzulegen.

Dieser einjährige Curs besteht zu Gunsten jener Jünglinge, welche das 17. Lebensjahr schon zurückge- legt, und sich mannigfaltige, jedoch für den Eintritt in die höheren technischen Studien noch nicht hinreichende Kenntnisse erworben haben.

Die Aufnahme findet an denselben Tagen und an denselben Orte wie für die Realschüler Statt, und die Vorlesungen werden am 7. October eröffnet.

B. Das Joanneum

ist eine der technischen Abtheilung des k. k. polytechnischen Institutes in Wien gleich geordnete Lehranstalt, welche den Candidaten der höheren industriellen Berufs-zweige jene vollkommene Ausbildung in den technischen Wissen- schaften auf theoretischem und practischem Wege ertheilt, die überhaupt in der Schule nach dem jeweiligen Stan- de der Wissenschaft zu erreichen möglich ist.

An dieser Lehranstalt werden folgende Gegenstän- de vorgetragen:

- a) Mineralogie während des ganzen Schuljahres in wöchentlich 3 Vortrags- und 2 Uebungsstunden, mit steter Benützung des am Institute befindlichen reichen Mineralien-cabinetes;
- b) Zoologie im I. und
- c) Botanik im II. Semester nach einem später be- kannt zu machenden Programme.
- d) Geognose wird als selbstständige Wissenschaft, mit vorzüglicher Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Candidaten der Montanschule und der Bau- kunst, in beiden Semestern durch wöchentlich 3 Vortragsstunden gelehrt.
- e) Die reine höhere Mathematik in ihrer für die practische Anwendung vollkommen entsprechenden Ausdehnung durch das ganze Schuljahr in 5 wö- chentlichen Vorlesestunden.
- f) Practische Geometrie, aus welchem Fache die Feldmesskunst in ihrer ganzen Ausdehnung auf das Niveliren, auf das (trigonometrische und baro- metrische) Höhenmessen durch das ganze Schul- jahr täglich eine Stunde gelehrt wird. Mit dem Vortrage sind die practischen Uebungen gleichlau- fend, und gegen das Ende des Schuljahres wird von den Schülern eine Aufnahme im Großen un- ter der Leitung des Herrn Professors ausgeführt.

Mit dem Unterrichte in der practischen Geome- trie steht:

- g) auch der in der Situationszeichnung (Anfertigung aller Art geodätischer Pläne) in Verbindung, welcher an allen Schultagen durch eine Stunde ertheilt wird.

- h) Darstellende Geometrie oder Projectionislehre; ein nothwendiger Vorbereitungsgegenstand für die Ma- schinenzeichnung und Baukunst. Die theoretischen Vorträge hierüber werden im ganzen Schuljahre in 5 wöchentlichen Stunden, und in eben so vie- len der dazu gehörige Zeichnungsunterricht gegeben.

- i) Physik in ihrer ganzen Ausdehnung mit Berück- sichtigung aller practischen Anwendungen und mit steter Erläuterung des Vortrages durch Versuche. Ueber diesen Lehrgegenstand werden durch das ganze Schuljahr wöchentlich 5 Vorlesungen gehalten.

- k) Mechanik und Maschinenlehre, als Theil der an- gewandten Mathematik, behandelt die mechanischen und hydraulischen Grundsätze mit Hilfe der nie- deren und höheren Analysis in ihrer Anwendung auf den practischen Maschinenbau, mit besonderer Berücksichtigung der in den verschiedenen Indu- striezweigen vorkommenden Maschinen.

Die Vorlesungen hierüber, wozu auch ein Mo- dellencabinet dient, werden an allen Schulta- gen durch eine Stunde gegeben. Der entsprechen- de Unterricht im Maschinenzeichnen, gearündet auf die Principien der darstellenden Geometrie, wird in wöchentlichen 4 Vorlesestunden ertheilt.

- l) Die Baukunst behandelt den Land- und Wasser- bau nach seinen verschiedenen Zweigen und prac- tischen Beziehungen, mit Inbegriff des Straßen- und Brückenbaues, dann die Waubuchhaltung mit der Lehre von den Vorausmaßen, Ueberschlägen und der Amtsmannipulation, wöchentlich im ganzen Schuljahre durch 5 Stunden.

Gleichlaufend mit dem Vortrage werden die Architectur- und hydrographischen Zeichnungsstu- dien im unbeschränkten Zeitmaße betrieben.

- m) Chemie, und zwar nicht nur die Allgemeine, als eine den Technikern überhaupt nothwendige Wis- senschaft, sondern auch in ihrer besondern Bezie- hung auf Künste und Gewerbe. Sie wird in tech- nischer Hinsicht möglichst vollständig, stets mit Benützung des dazu gewidmeten Laboratoriums, durch das ganze Schuljahr in wöchentlichen 4 Lehr- stunden vorgetragen. Mit dem theoretischen Vor- trage werden auch Uebungen der Schüler in der Bereitung einfacher Präparate, dann in der qua- litativen und quantitativen Lösung analytischer Auf- gaben verbunden, zu welchen Uebungen ein beson- deres Laboratorium eingerichtet ist. Zum Unter- richte im Laboratorium ist dem Professor ein Assi- stent beigegeben.
- n) Landwirtschaft. Die Vorlesungen aus diesem Fa- che, zu deren Unterstüzung eine eigene Samm-

lung und der ständische Versuchshof dienen, wer- den in 5 wöchentlichen Stunden durch das ganze Schuljahr gehalten.

Die Forstwirtschaft wird im Sommersemester in eben so vielen wöchentlichen Stunden gelehrt.

Die unbedingte Aufnahme in das Joanneum wird Jedem gewährt, welcher eine Ober- Realschule oder ein Obergymnasium mit gutem Erfolge absolviert, im letzterem Falle auch das elementare Zeichnen er- lernt hat.

Ausnahmsweise werden auch Jene als ordentliche Hörer aufgenommen, welche das 18. Lebensjahr zurück- gelegt, und die Zeit bis zu ihrem Eintritte mit einer tech- nisch- practischen Beschäftigung zugebracht haben, über- dieß aber durch eine Vorprüfung die nöthige Kenntniß der Elementar- Mathematik (Arithmetik, Algebra und Planimetrie), in der Aufsatzelehre und Naturgeschichte nachweisen. Das festgesetzte Alter ist durch den Laufscheine zu beurkunden.

Da es im Interesse vieler Techniker liegt, sich mit legalen Zeugnissen über ihren Fortgang ausweisen zu können, so werden zu Ende des Schuljahrs öffentliche Prüfungen abgehalten, zu deren Ablegung jedoch Nie- mand verpflichtet ist.

Der Lernfreiheit gemäß bleibt es jedem Studie- renden, wie es an diesem Institute immer üblich war, überlassen, die Lehrgegenstände in einer beliebigen, je- doch dem natürlichen Stufengange entsprechenden Rei- henfolge zu hören. Den gewünschten Rath wird hierin die Direction ertheilen.

Außer den ordentlichen Schülern steht es Jedem- mann frei, an dem technischen Institute den Vorlesun- gen über einen oder mehrere Gegenstände als Gast bei- zuwohnen. Gäste haben jedoch auf die Annualprüfung keinen Anspruch, und können mithin kein Prüfungs- zeugniß, so wie auch kein auf gesetzliche Vorrechte An- spruch gebendes Frequentations- Zeugniß erlangen.

Die Einschreibung der Studirenden für das ständische Joanneum wird am 7. und 8. October, Vor- mittags von 10 bis 12 Uhr, im allgemeinen Hörsale des Institutsgebäudes vorgenommen, wozu jeder Aufzu- nehmende seine früheren Prüfungszeugnisse mitzubrin- gen hat. Nachträgliche Aufnahmen können nur auf Bei- bringung triftiger Entschuldigungsgründe Statt finden.

C. Die commercielle Abtheilung,

welche dormalen noch als dritter Jahrgang der Real- schule besteht, hat die Bestimmung, den Candidaten des Handels- und Fabrikenstandes die zur Geschäftsführung nöthige Ausbildung zu geben. In dieser Ab- theilung wird die Mercantilrechnung, kaufmännische (einfache und doppelte) Buchhaltung, das Handelsrecht (im ersten) und das Wechselrecht (im zweiten Seme- ster) gelehrt.

Zum Eintritte sind Jene berufen, welche die ersten zwei Jahrgänge der Realschule mit gutem Erfolge zu- rückgelegt haben, ferner auch andere Individuen von reiferem Alter, welche schon in einer commerciellen Be- dienung stehen, und mit den nöthigen Vorkenntnissen, die in der IV. Classe der Hauptschulen erworben wer- den, ausgerüstet sind. In dieser Abtheilung können sich auch die Hörer der Technik einen oder mehrere derjeni- gen Gegenstände eigen machen, welche sich für ihren künftigen Beruf als nützlich und nothwendig darstellen.

Von der Direction der ständisch- technischen Stu- dien. Graz am 14. September 1850.

3. 1918. (1)

Haus- Verkauf.

Das im besten Bauzustande befindliche Haus sub Nr. 15, genannt „zur Fichte,“ in der Carl- städter- Vorstadt, ist aus freier Hand wegen Fa- milienverhältnissen sogleich sehr billig zu verkaufen.

Dabei ist ein großer gewölbter Stall für 15 Pferde, 4 Keller, ein guter Brunnen, großer Hof und großer Garten mit Regalbahn.

Nähere Auskunft gibt der Hauseigentümer.

3. 1885. (3)

Eine renovirte, zum Betrieb im besten Zu- stande befindliche großartige Bräuerei in Schischka bei Laibach wird in Pacht gegen billige Beding- nisse überlassen. Ueber schriftliche und mündliche Anfragen, jedoch bei erstern portofrei, wird Aus- kunft ertheilt von Ignaz Paulitsch, k. k. Postmeister zu St. Oswald in Krain, oder auf der St. Peters- Vorstadt Haus Nr. 143 im ersten Stock hoffteits.

3. 1915. (1)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 18, in der Vorstadt Eirnau, sind im 1ten Stock 2 Wohnungen zu vermieten und sogleich zu beziehen, jede aus zwei Zimmern, Küche und zugehör bestehend.

Diese Wohnungen dürften besonders für die Herren Bauunternehmer des nun zu beginnenden Weiterbaues der Eisenbahn von Laibach gegen Trauerberg zu empfehlen seyn, da sie sehr licht sind und das Haus in der nächsten Nähe des zu beginnenden Baues, dann am Laibachflusse und an der zu diesen Bauten führenden Straße liegt.

Das Nähere ist im obigen Hause bei dem Zimmermeister Paik zu erfahren.

3. 1908. (2)

Neuer Saazer Hopfen.

Gebrüder Lanzer, Hopfenhändler aus Böhmen, empfehlen sich mit bestem, neuen Saazer Hopfen zu den billigsten Preisen. Haben ihr Lager bei And. Mening in Laibach. Auch ist alldort sehr guter Essig zu bekommen.

3. 1899. (2)

Eine leichte Herrschafts = Equipage sammt Pferden wird verkauft.

Käufer hiefür können dießfalls ohne Zwischenhändler im Baron Joiss'schen Hause im zweiten Stock, am Rann, die Anfrage stellen.

In der **Ignaz v. Kleinmayr'schen** Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Feuerreiter (der), oder die Religion als Leitstern. Ein Charaktergemälde unserer Zeit. Mit einem Stahlstich. Regensburg 1850. 54 kr.

Glück, katholische Homiletik. Regensburg 1850. 2 fl. 15 kr.

Hergenröther, Jos., Die Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit nach dem heiligen Gregor von Nazianz, dem Theologen, mit Berücksichtigung der älteren und neueren Darstellungen dieses Dogma. Regensburg 1850. 2 fl. C. M.

Keger (Jos.) Coelestine, oder die Lebensweise der Jungfrau. Mit einem Stahlstich. Regensburg 1850. 1 fl. 12 kr.

Hörmann, L., neue Beiträge zur Verbesserung des Religions-Unterrichtes und der religiösen Erziehung in den Städten und auf dem Lande. Schaffhausen 1850. 14 kr.

Knopp, N., ausführliche Darstellung der kirchlichen Lehre von den Ehehindernissen, so wie aller für die practische Seelsorge wichtigen Materien des Eherechts. 3. Abth. Regensburg 1850. 1 fl. 2 kr. C. M.

Leonhard von Porto Maurizio. Anleitung zur Generalbeichte. Für Beichtväter und Beichtkinder. 1850. 23 kr.

— **Unterweisungen für Beichtväter, um in der Verwaltung des heiligen Sacramentes gleichförmig zu seyn.** Ein Vademecum für jeden Beichtvater. 1850. 27 kr.

Lidwina, die von Gott Zielgeprüfte. Ein Buch für Jedermann. Mit einem Stahlstich. 1850. 36 kr.

Maßl, Fr. X., christliche Jugendschule, oder Unterweisungen in den christlichen Tugenden. 1. Curia. Die drei göttlichen Tugenden: Glaube, Hoffnung und Liebe. Schaffhausen 1850. 1 fl. 48 kr.

Pöhl, Dr. Fr., Legende von den vierzehn Nothhelfern. Mit einem Stahlstich. 1850. 1 fl. 8 kr.

Predigt-Entwürfe für alle Sonn- und Festtage eines ganzen Jahres. Von einem katholischen Seelsorger. 2. Jahrgang. 1850. 1 fl. 30 kr.

Pulverturm, der, oder: Das Gebet als Schutzgeist. Ein Familiengemälde aus dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts. Mit einem Stahlstich. 1850. 54 kr.

Plan der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien nach den neuen Gerichtsbezirken; auf Leinwand aufgezogen 1 fl. 20 kr.

Wilbert (Job.), katechetische Behandlung der biblischen Geschichte des neuen Testaments. 1. 2. Bändchen. 1850. 1 fl. 2 kr.

3. 1734. (4)

Schon Samstag am 2. November d. J.

erfolgt öffentlich die

siebente halbjährige Verlosung
der bekannten **Reglevich'schen** Anleihe, welche
gräflich mit
Einer Million 430,010 fl. Conv. Münze zurückbezahlt wird.

Die Theilnahme an dieser Anleihe ist dadurch sehr erleichtert,

daß diese Lose nur auf **10 Gulden Conv. Münze** lauten.

In Folge eines jüngst abgeschlossenen Vertrages und der damit verbundenen fixen Uebernahme einer namhaften Partie dieser Partial-Lose, ist das gefertigte Großhandlungshaus in der angenehmen Lage, dieselben zu dem billigsten Course abzulassen.

G. M. Perissutti,
k. k. Großhändler in Wien.NB. Die folgende achte Ziehung findet unwiderruflich am **1. Mai 1851** Statt.

Derlei Partial-Lose sind in Laibach zu haben beim Handelsmanne

Joh. Ev. Wutscher.

3. 1862. (2)

A n k ü n d i g u n g.

Mittelt eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem in diesem Jahre daran Theilnehmenden schon vom nächsten Jahre an eine

jährliche Dividende bis zu 8000 Thaler Preussisch Court. oder 14,000 Gulden Rheinisch

eintragen kann. Allen, welche bis den 1. November dieses Jahres deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich specielle Auskunft das

Bureau von Johannes Poppe,
Regidienstraße 659, in Lübeck.

3. 1863. (2)

Die ersten sieben Nummern der

allgemeinen österreichischen

Gerichts-Zeitung

sind bereits erschienen.

Diese Zeitschrift, welche die Aufgabe hat, den Uebergang von dem alten zu dem neuen Rechte möglichst zu erleichtern, enthält:

- I. Aufsätze über den Geist der neuen Reichsinstitute;
- II. Eine fortlaufende Darstellung der wichtigeren Gerichtsverhandlungen aus allen Kronländern, sey es im getreuen Auszuge, sey es in stenographischen Berichten.
- III. Eine vollständige Chronik aller interessanten Erscheinungen auf dem Gebiete unserer heimischen Rechtspflege.
- IV. Uebersichten aus dem Gebiete der Gerichts-Statistik.
- V. Mittheilungen über die Gesetzgebung und Rechtspflege des Auslandes.
- VI. Einen Tagesbericht zur Mittheilung der Veränderungen im öffentlichen Dienste und anderer Nachrichten.
- VII. Ein Feuilleton, als Literaturblatt für Besprechungen und Anzeigen gelehrter, rechts- und staatswissenschaftlicher Werke.

Sie erscheint vor der Hand wöchentlich zwei Mal, am Montag und Donnerstag, wird aber mit dem Beginne der Affisenverhandlungen sechs Mal in der Woche erscheinen, und wenigstens einen halben Bogen in Groß-Quart auf seinem Maschinpapier in entsprechender Ausstattung bringen.

Der Abonnementspreis ist für das 1. Quartal v. 1. September bis letzten November l. J., mit Inbegriff der Zusendung durch die Post, 1 fl. 20 kr. C. M.

Für die ersten 4 Monate bis letzten December l. J. 1 fl. 48 kr. C. M.

Pränumerationsbeträge bittet man unter der Bezeichnung „Pränumerationsgelder“ unter der Adresse: „An die Redaction der allgemeinen österreichischen Gerichtszeitung“ einzusenden.